Anzug betreffend versenkbare Pfosten

05.8309.01

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. Diese stören das Strassenbild nicht und können äusserst flexibel eingesetzt werden. Mittels der heutigen technischen und elektronischen Möglichkeiten können exakt auf den jeweiligen Nutzer, die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Zufahrtsberechtigungen ausgestellt werden. Die Bewirtschaftung solcher Zufahrtsberechtigungen ist ökonomisch durchaus möglich, auch andere Städte bringen dies fertig. Mindestens ein Teil der aufwändigen polizeilichen Kontrollen entfällt; wer keine Berechtigung besitzt, kann nicht in die Fussgängerzone einfahren und somit nicht gegen Fahrverbote verstossen. Wird das Fahrverbot während gewisser Zeiten aufgehoben, bleiben die Pfosten versenkt. Warum sollte dies nicht auch in Basel funktionieren?

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wo konkret er solche versenkbare Pfosten einrichten und damit Zufahrtsberechtigungen besser regeln will.

Emst Jost, Jan Goepfert, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Roland Engeler, Gabi Mächler, Christine Keller, Sibylle Schürch, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Maurer, Urs Müller